

ste dreimal mit Zwischenräumen von 8 Tagen durch die hiesigen Departementalblätter und den Westphälischen Moniteur des Endes bekannt machen zu lassen, damit ein jeder der dabey interessiert seyn möchte, sich längstens binnen 4 Wochen a dato der letzten Publikation melden und seine etwaigen Ansprüche an vobeschriebenen Kassenscheine geltend machen könne, indem nach Ablauf dieser 4 Wochen, wenn immittelst keine Einrede Statt gefunden hat, die gebetene neue Staatsobligation dem Hrn. Deputierten erteilt werden wird.

Braunschweig am 24. August 1812.

J. E. Reichs.

Joh. Ludwig Georg Wegener.

21. Vor dem Endesunterzeichneten Liquidator der öffentlichen Schuld im Arrondissement Magdeburg haben der Maire der zum Distrikt Magdeburg und Kanton Langenweddingen gehörigen Kommune Stemmern, Hr. Johann Christoph Lücke und der dasige gewesene Dorf Einnehmer Hr. Johann Christian Plümcke erklärt: daß von den Kassensquittungen, welche gedachter Gemeinde über bezahlte Kriegsteuerbeiträge ausgestellt sind, einige verlohren worden, nämlich: 1) eine Quittung über 818 Rthl. 16 gr. 2 pf. Preuß. Cour. nach dem vierten Ausschreiben auf die Ausfaat vom 26. Sept. 1807; 2) eine dergleichen über 36 Rthl. 2 gr. Cour. nach dem Ausschreiben der zweiten Gebäudessteuer vom 24. Nov. desselben J.; 3) zwei Quittungen über 15 Rthl. 12 gr. und 2 Rthl. 22 gr. beide in Preuß. Münze zu dem Ausschreiben der Gefindesteuer vom 8. Jan. 1808 gehörig; 4) ein Quittungsbogen auf welchem sich die nach und nach bezahlte unter dem 1. März 1808 in 4 monatlichen Raten, ausgeschriebene sogenannte große Kriegsteuer von 3395 Rthl. 8 pf. Cour. in Summa quittirt findet. Doch erklären dieselben Hrn. Komparenten, als Haupt Erbpahts Interessenten des dasigen von Angerschen Ritterguts, daß ihnen und den übrigen 13 Mits Interessenten noch die Kassensquittungen über Beiträge von diesem Gute, nämlich über 393 Rthl. 11 gr. 8 pf. zu dem oben gedachten Ausschreiben vom 26. Sept. 1807, und über 661 Rthl. 5 gr. 9 pf. zu dem fünften Ausschreiben auf die Ausfaat vom 7. Jan. 1808 gehörig, gleichfalls abhanden gekommen und bemerken ddbey, daß wahrscheinlich diese genannten Beiträge in mehreren einzeln Posten mögten abgetragen und denn darüber auch mehrere einzelne Quittungen ausgestellt seyn. Davon, daß diese Beiträge wirklich bezahlt sind, hat sich der unterzeichnete Liquidator aus den Einhebungsregistern der vormaligen hiesigen Kriegsteuerkomité überzeugt, daß aber die darüber angefertigten Quittungen weder von ihnen, noch ihres Wissens von andern Mitgliedern der Gemeinde verkauft, cedirt, verpfändet, oder sonst mit Vorsatz in fremde Hand gebracht sind, versichern beide Herrn Komparenten auf Pflicht und Gewissen. Hierauf nun

gründete der Herr Maire Lücke den Wunsch, daß der Kommune und den 15 Erbpächtern ohne Einslieferung dieser Kassensquittungen dennoch Staatsobligationen über die Totalsumme der oben spezifisirten Beiträge nach dem königl. Dekrete vom 22. Nov. 1811 erteilt werden mögten. Dieser Erklärung gemäß haben beide Hrn. Komparenten gegenwärtige Akte mit dem Arrondissements Liquidator unterschrieben und der Hr. Maire Lücke insonderheit hat sich verbindlich gemacht, dieselbe drei Mal in stägigen Zwischenräumen durch die hiesigen Departementalblätter und den Westphälischen Moniteur zu dem Ende bekannt machen zu lassen, das mit ein Jeder sich längstens binnen 4 Wochen a dato der letzten Publikation melden und seine etwaigen Ansprüche an vobeschriebene Kassensquittungen geltend machen könne, indem nach Ablauf dieser 4 Wochen, wenn immittelst keine Einrede Statt gefunden hat, der Kommune Stemmern und den gedachten Erbpächtern in derselben die gebetenen Staatsobligationen erteilt werden sollen. Magdeburg, den 4. Septbr. 1812.

Johann Christoph Lücke.

Johann Christian Plümcke.

G. Nötger.

22. Ich habe das Haus Nr. 140 in der Dionisienstraße, von der Frau Junemann für eine gewisse Summe gekauft; wer etwas daran zu fordern hat, wolle sich Zeit Rechtens melden. Nemich.

23. Von den Mitgliedern einer Liebhaber Regelbahns Gesellschaft sind am 16. d. M. der General Armenkasse 8 Rthl. als ein besonderer Beitrag für die öffentliche Armenpflege übersandt worden, worfür gedachten Mitgliedern nicht nur gedankt, sondern denselben auch der richtige Empfang obigen Geschenks hiermit angezeigt wird. Kassel am 17. Septbr. 1812. Augener.

24. In Sachen des Ackermanns Johann Diesfeld zu Walda, Klägers gegen den abwesenden Johannes Blome von da, Beklagten, Schuldforderung betreffend, hat das Distrikts Tribunal zu Kassel durch ein Erkenntniß vom 9. Juni d. J. zur Justifizierung eines bei dem Einwohner Johann Georg Legemann jun. zu Walda auf rückständige Kaufgelder angelegten Arrestes, dem Kläger aufgelegt, binnen vier Wochen, mit Vorbehalt des Beklagten Gegenbeweises binnen 14 Tagen, zu beweisen: daß, und wie viel er dem Beklagten bis zum 13. April 1807, als dem Tage der Hypothekensbestellung, vorgeschossen, und über den Kaufpreis der von demselben erkauften viertel Hufe Land an Schulden für ihn bezahlt habe. Der Hr. Prokurator Kempf zu Kassel, welchen der Kläger zum Anwalt bestellt hat, hat diesen Beweis mittelst Insinuation einer Berechnung angetreten, nach welcher die sämtlichen auf die erkaufte Viertel Hufe Land haftenden und von dem Kläger bezahlten Schulden 526 Rthl. 12 Mgr. 3 Pf. betragen; von welchen nach Abzug der aus dem